

Verbindliche Benutzerregeln für die Kletterwand

Jeder Teilnehmer hat die Benutzerregeln vor Nutzung der Kletterwand durchzulesen. Mit seiner Unterschrift erklärt der Teilnehmer, dass er diese gelesen und verstanden hat und nach ihnen handeln wird. Bei Minderjährigen Teilnehmern (unter 18 Jahre) muss ein Erziehungsberechtigter mit seiner Unterschrift bestätigen, dass die Benutzerregeln gemeinsam mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen und verstanden wurden und dieser danach handeln wird.

Die Nutzung der Kletterwand ist mit Risiken verbunden und erfordert daher ein hohes Maß an Umsicht und Verantwortung und erfolgt immer auf eigene Gefahr.

Bouldern (seilfreies Klettern) in definierter Absprunghöhe ist nur an der speziell ausgewiesenen Boulderwand gestattet. Trotz speziellem Weichbodensystem, kann bei Absprung aus der Höhe eine Verletzung nicht ausgeschlossen werden, weshalb das Bouldern auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung erfolgt.

Beim Klettern dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen könnten (z.B. Handys, Kameras, Schlüssel etc.). Offene Haare müssen aus Sicherheitsgründen zusammengebunden werden. Schmuck jeglicher Art ist abzulegen (Ketten, Armbänder, Ringe etc.).

Aus hygienischen Gründen darf nur mit sauberen Kletter- oder Sportschuhen geklettert werden. Es ist nicht gestattet barfuß, in Socken oder mit Straßenschuhen zu klettern.

Glasflaschen/Glasbehälter sind wegen möglicher Verletzungsgefahr in der gesamten Halle nicht gestattet.

Klettern ohne Sicherungspartner ist verboten. Der Kletternde hat sich mit einem in die Sicherungsschleufe geknoteten Achterknoten zu sichern. Den Achterknoten mittels eines Karabiners zu befestigen ist nicht gestattet.

In bereits besetzte Routen darf nicht eingestiegen werden. Querklettern oder übereinander weg klettern ist untersagt.

Sofern Zwischensicherungen angebracht sind, sind diese beim Hochklettern aus- und beim Ablassen wieder einzuhängen.

Der Sturzbereich (blaue Matten) ist stets freizuhalten. Das Ablegen von Gegenständen in diesem Bereich ist verboten.

Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder ähnlichen ist das Klettern untersagt.

Minderjährige dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder unter der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des gesetzlichen Vertreters (siehe *Einverständniserklärung bei Minderjährigen*) klettern.

Den Hinweisen der Trainer und Betreuer ist Folge zu leisten. Da ein Nichteinhalten der Regeln Risiken auch für andere Teilnehmer birgt, wird im Falle eines Verstoßes der Ausschluss erfolgen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht!

Bei Verstößen gegen die oben aufgeführten und gültigen Regeln, haftet die TSG Rohrbach für keinerlei Schaden.